

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

**Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Nordwestmecklenburg
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Am 28.03.2012 stellte ich eine Kleine Anfrage zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 6/417). Leider konnten in den Antworten zur Unterbringung von Flüchtlingen unter anderem für den Landkreis Nordwestmecklenburg durchgehend keine Angaben gemacht werden.

1. Liegen der Landesregierung mittlerweile Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Nordwestmecklenburg, insbesondere zu den hier wiederholt gestellten Fragen 5 bis 9 vor? Wenn nicht, welches sind die Gründe für den fehlenden Kenntnisstand?
2. Wie und bis wann sollen die bestehenden Kenntnislücken behoben werden?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen die Informationen vor. Sie werden in den Antworten zu den nachfolgenden Fragen dargestellt.

3. Wie viele Minderjährige und Erwachsene leben derzeit in der Haffburg in Wismar (bitte nach Alterskohorten unterscheiden)?

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen:

Minderjährige

0-1	Jahre	8	Personen
1-2	Jahre	6	Personen
2-3	Jahre	7	Personen
3-4	Jahre	5	Personen
4-5	Jahre	5	Personen
5-6	Jahre	1	Personen
6-7	Jahre	4	Personen
7-8	Jahre	5	Personen
8-9	Jahre	4	Personen
9-10	Jahre	4	Personen
10-11	Jahre	3	Personen
11-12	Jahre	3	Personen
12-13	Jahre	3	Personen
13-14	Jahre	4	Personen
14-15	Jahre	6	Personen
15-16	Jahre	5	Personen
16-17	Jahre	3	Personen
	Gesamt:	76	Personen

Erwachsene

18-19	Jahre	2	Personen
19-20	Jahre	5	Personen
20-21	Jahre	9	Personen
21-22	Jahre	5	Personen
22-23	Jahre	8	Personen
23-24	Jahre	4	Personen
24-25	Jahre	3	Personen
25-26	Jahre	5	Personen
26-27	Jahre	7	Personen
27-28	Jahre	6	Personen
28-29	Jahre	12	Personen
29-30	Jahre	3	Personen
30-31	Jahre	6	Personen
31-32	Jahre	6	Personen
32-33	Jahre	5	Personen
33-34	Jahre	6	Personen
34-35	Jahre	4	Personen
35-36	Jahre	11	Personen
36-37	Jahre	6	Personen
37-38	Jahre	4	Personen
38-39	Jahre	3	Personen
39-40	Jahre	2	Personen
40-41	Jahre	1	Personen
41-42	Jahre	3	Personen
42-43	Jahre	3	Personen
44-45	Jahre	3	Personen
45-46	Jahre	2	Personen
46-47	Jahre	4	Personen
47-48	Jahre	2	Personen
48-49	Jahre	1	Personen
49-50	Jahre	1	Personen
50-51	Jahre	1	Personen
51-52	Jahre	2	Personen
52-53	Jahre	2	Personen
53-54	Jahre	1	Personen
56-57	Jahre	1	Personen
57-58	Jahre	1	Personen
60-61	Jahre	1	Personen
61-62	Jahre	2	Personen
64-65	Jahre	1	Personen
66-67	Jahre	1	Personen
68-69	Jahre	1	Personen
	Gesamt:	156	Personen

4. Wie viele Einzelpersonen sowie Familien mit Kindern in der Gemeinschaftsunterkunft in Wismar haben seit dem Jahr 2005 einen Antrag auf dezentrale Unterbringung in Wohnungen gestellt?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

Einzelpersonen	Erwachsene Familienangehörige/ Ehepaare ohne Kinder	Familien mit Kindern
11	4	23

5. Welche Gründe wurden bei der Beantragung angegeben?

Bei der Beantragung einer dezentralen Unterbringung werden nach Auskunft des Landkreises hauptsächlich medizinische Gründe, unter Vorlage ärztlicher Bescheinigungen, angegeben. Von Familien mit Kindern werden häufig Lärmbelästigung und Unruhe in der Gemeinschaftsunterkunft als Gründe aufgeführt. In einigen Fällen sind auch die vielen unterschiedlichen Nationalitäten ein Antragsgrund.

6. Wie viele der Anträge auf dezentrale Unterbringung im Landkreis Nordwestmecklenburg wurden positiv beschieden?

Von den in der Antwort zu Frage 4 genannten Anträgen wurden 24 positiv beschieden.

7. Wie viele Anträge auf dezentrale Unterbringung wurden negativ beschieden und mit welcher Begründung?

Negativ beschieden wurden sieben Anträge, da nach Prüfung der Angaben durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Nordwestmecklenburg keine Gründe vorlagen, die eine dezentrale Unterbringung erforderlich machen.

Bei sieben Anträgen läuft die Bearbeitung noch.

8. Wie viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene leben derzeit noch in der Haffburg in Wismar, für die laut ärztlichem Gutachten bereits eine dezentrale Unterbringung empfohlen wurde?

Keine.

9. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um für die Flüchtlinge im Landkreis Nordwestmecklenburg im Zuge der bevorstehenden räumlichen Veränderungen der Gemeinschaftsunterkunft in Wismar verstärkt eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen zu ermöglichen?

Es sind derzeit keine besonderen Maßnahmen vorgesehen, da aktuell keine räumlichen Veränderungen geplant sind.